



gültig ab  
1. Oktober 2008

 **Schattauer**

OSTEOLOGIE  
OSTEOLOGY

ANZEIGENPREISLISTE NR. 2

gültig ab 1. Oktober 2008

### Charakteristik

Die „Osteologie/Osteology“ ist eine interdisziplinäre Zeitschrift für Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Osteologie. Sie veröffentlicht in Form von Themenschwerpunkteheften Übersichtsarbeiten, Originalbeiträge, Kasuistiken und Kurzmitteilungen in deutsch und englisch aus allen Gebieten, die sich experimentell oder klinisch mit Erkrankungen des Bewegungsapparates, speziell mit Knochen- und Gelenkerkrankungen, beschäftigen.

Die Zeitschrift ist offizielles Organ des Dachverbandes Osteologie e.V., der Deutschen Gesellschaft für Osteologie und der Orthopädischen Gesellschaft für Osteologie und enthält deren Leitlinien, Mitteilungen und die Berichte aus den Arbeitskreisen. Weitere regelmäßige Rubriken sind „Der Osteologe DVO“, der Fragen der Weiterbildung und Zertifizierung zum „Osteologen DVO“ aufgreift, „Osteoporose Update“, sorgfältig ausgewählte und kommentierte Referate aktueller Literatur, sowie Kurznachrichten aus Forschung und Industrie. Die „Osteologie/Osteology“ richtet sich an Spezialisten in Klinik und Praxis, die sich mit der Verhütung, Erkennung und Behandlung (konservativ, operativ, endoprothetisch) von Knochen- und Gelenkerkrankungen beschäftigen, v.a. aus den Bereichen Orthopädie, Innere Medizin/Allgemeinmedizin und Rheumatologie.

### Organschaften

Dachverband der deutschsprachigen, wissenschaftlichen Gesellschaften für Osteologie (DVO), Deutsche Gesellschaft für Osteologie (DGO), Orthopädische Gesellschaft für Osteologie (OGO)

**Zielgruppe** Osteologen, Orthopäden, Rheumatologen, Gynäkologen, Endokrinologen, Geriater, Unfallchirurgen

**Druckauflage** 2.100 Exemplare

**Verbr. Auflage** 2.050 Exemplare

### Verlag

Schattauer GmbH  
Verlag für Medizin und Naturwissenschaften  
Hölderlinstraße 3 · 70174 Stuttgart  
Postfach 104543 · 70040 Stuttgart  
Telefon 0711/22987-0  
Telefax 0711/22987-50

### Internet

<http://www.schattauer.de>

### Leitung Anzeigenabteilung

Maria Wagner  
Telefon 0711/22987-67  
[maria.wagner@schattauer.de](mailto:maria.wagner@schattauer.de)

### Anzeigenleitung

Jasmin Thurner  
Telefon 0711/22987-72  
[jasmin.thurner@schattauer.de](mailto:jasmin.thurner@schattauer.de)

### Anzeigenverwaltung

Telefon 0711/22987-10/-60

### Verlagsleitung Zeitschriften

Dr. Andrea Schürg  
Telefon 0711/22987-49

### Redaktion

Dipl.-Biol. Claudia Stein  
Telefon 0711/22987-35  
[claudia.stein@schattauer.de](mailto:claudia.stein@schattauer.de)

### Lieferadresse

DATEN/BEIHEFTER/BEILAGEN  
Mayr Miesbach GmbH  
Am Windfeld 15  
83714 Miesbach

<b>Grundpreise</b>	2/1 Seite 420 x 280 mm*	2.650,00 EUR
	1/1 Seite 179 x 243 mm	1.440,00 EUR
	2/3 Seite 118 x 243 mm	1.025,00 EUR
	1/2 Seite 179 x 121 mm	810,00 EUR
	1/3 Seite 57 x 243 mm	545,00 EUR
	1/3 Seite 179 x 81 mm	545,00 EUR
	1/4 Seite 179 x 60 mm	455,00 EUR
	mm-Preis, 1-spaltig (57 mm)	2,90 EUR
	(weitere Formate auf Anfrage)	
	Chiffregebühr	8,00 EUR
	*Heftformat für Doppelseite	
<b>Vorzugsplatzierungen</b>	2. und 3. Umschlagseite, Seite gegenüber Inhalt	1.660,00 EUR
	4. Umschlagseite	1.730,00 EUR
<b>Farbzuschlag</b> (nicht rabattfähig)	je Skalenfarbe	440,00 EUR
	je Sonderfarbe	690,00 EUR
	Vierfarbzuschlag	1.110,00 EUR
<b>Beihefter</b> (nicht rabattfähig)	2-seitig (210 x 280 mm)	2.050,00 EUR
	4-seitig (420 x 280 mm)	4.100,00 EUR
<b>Anlieferung</b>	2-seitiger Einhefter unbeschnitten 4-seitiger Durchhefter plano unbeschnitten frei Haus, bis 7 Arbeitstage nach dem Anzeigenschlusstermin	
<b>Beschnittzugabe</b>	Fräsrand 3 mm Kopfbeschnitt 5 mm Fußbeschnitt 5 mm Vorderbeschnitt 5–10 mm	
<b>Benötigte Menge</b>	2.400 Exemplare	
<b>Beilagen</b> (nicht rabattfähig)	% 285,00 EUR Format bis max. 204 x 275 x 2 mm (für Beilagen ab 3 bis 30 mm Stärke fallen zusätzliche Postkosten an)	
<b>Anlieferung</b>	frei Haus, bis zum Druckunterlagenschluss	

**Vor Auftragsannahme 5 Muster der Beilagen/Beihefter an den Verlag senden.**

<b>Nachlässe</b>	Malstaffel: 2 x 5%, 4 x 10% Ein-/Durchhefter sowie Beilagen und Farbzuschläge werden nicht rabattiert
<b>Agenturvergütung</b>	10% vom Kundennetto
<b>Mehrwertsteuer</b>	alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
<b>Zahlungsbedingungen</b>	netto bei Zahlung sofort nach Rechnungserhalt, 2% Skonto bei Vorauszahlung und Bankeinzug, reine Barauslagen (z.B. Postentgelte bei Beilagen) sind nicht skontofähig
<b>Bankverbindung</b>	Stuttgarter Volksbank (BLZ 60090100) 214013006 Postbank Stuttgart (BLZ 60010070) 3220-708
<b>Erscheinungsweise</b>	4-mal jährlich
<b>Heftformat</b>	210 x 280 mm
<b>Satzspiegel</b>	179 x 243 mm
<b>Druckunterlagen</b>	als Daten per E-Mail, ISDN oder FTP an die Druckerei, Voranmeldung per Fax (Datenblatt und Motiv) an den Verlag und an die Druckerei erforderlich
<b>Beschnittzugabe für Anschnitt</b>	jeweils 5 mm
<b>Druckverfahren</b>	Bogenoffset
<b>Buchbinderische Verarbeitung</b>	Klebebindung

#### Termine 2009

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
1	23.02.09	26.02.09	30.03.09
2	19.05.09	26.05.09	30.06.09
3	25.08.09	28.08.09	29.09.09
4	12.11.09	17.11.09	17.12.09

Änderungen vorbehalten

# Technische Information

## für die Anlieferung von Druckunterlagen per FTP, ISDN oder E-Mail

<b>Dateiformate</b>	PDF/X3, optional PDF nach unseren Vorgaben. Download von: <a href="http://www.mayrmiesbach.de">http://www.mayrmiesbach.de</a>
<b>Papierklasse</b>	Anzeigen auf dem Umschlag Papierklasse 1 (isocoated), Anzeigen auf Inhaltsseiten Papierklasse 3 (isowebe coated)
<b>Proof</b>	Datengleiches, farbverbindliches Proof mit Ugra/FOGRA-Medienkeil CMYK Version 2.0, erstellt nach ISO 12647-2 Prozessstandard Offsetdruck (PSO). Anzeigen auf dem Umschlag Papierklasse 1 (isocoated), Anzeigen auf Inhaltsseiten Papierklasse 3 (isowebe coated). Falls kein farbverbindliches Proof mitgeliefert wird, erfolgt Druckabstimmung nach PSO.
<b>Obligatorische Begleitunterlagen</b>	Hinweis auf Titel und Ausgabe-Nr. der Zeitschrift, Erscheinungstermin, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen. Erfolgt eine Datenübertragung ohne die benötigten Zuordnungen und ohne Voranmeldung per Fax, wird die übermittelte Datei gelöscht. Bei verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Druckunterlagen werden die anfallenden Zusatzkosten in Rechnung gestellt.
<b>an</b>	Mayr Miesbach GmbH, Herrn Richter, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach, Faxnummer 08025/294-282
<b>Datenanlieferung</b>	
<b>per FTP</b>	Adresse: <a href="ftp://ftp.mm-intec.de">ftp://ftp.mm-intec.de</a> , Benutzer: fks-anzeigen, Passwort: fks-anzeigen4mmb
<b>per ISDN</b>	08025/294 – 285, 08025/294 – 192
<b>per E-Mail</b>	<a href="mailto:schattauer@mm-intec.de">schattauer@mm-intec.de</a> (max. 5 MB empfohlen)
<b>per Datenträger</b>	Gelieferte Datenträger werden in der Druckerei nicht archiviert und nicht an den Auftraggeber zurückgeschickt.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften der Schattauer GmbH.
2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhindern, entfällt die Erstattungspflicht.
4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z.B. in unseren „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen.

Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbundlicher Proof zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.

8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnischer Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.
13. Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig, bei besonderer Vereinbarung spätestens 30 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Vorauszahlung werden 2 Prozent Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag auf einem der Konten eingeht und keine älteren Rechnungen fällig sind.
14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht aus-

geschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v.H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.

17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.

18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Garantieauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieauflage errechnet.

19. Erfüllungsort ist Stuttgart oder Hamburg. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls Stuttgart oder Hamburg.

Stuttgart, August 2008